

Antrag

der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Spitzensportförderung des Landes Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch in den Jahren 2012 bis 2016 die finanzielle Unterstützung für Spitzensportlerinnen und -sportler in Baden-Württemberg war und wie hoch diese künftig ausfallen soll;
2. wie hoch in den Jahren 2012 bis 2016 die finanzielle Unterstützung für die Olympiastützpunkte und Bundesstützpunkte, die Landesleistungszentren, die Sporthilfe und den Landessportverband (LSV) sowie das Spitzensport-Programm der Polizei durch Land, Bund und Dritte war und wie hoch diese künftig ausfallen soll;
3. welche nicht-finanzielle Förderung (Trainingsgerät, Studienplatz, Dienstort, Freistellung etc.) in den Jahren 2012 bis 2016 dem Spitzensport durch das Land zugutekam;
4. wie viele der zwischen der grün-roten Landesregierung und dem LSV im September 2015 vereinbarten Ausbildungsplätze bei der Polizei bisher geschaffen worden sind;
5. wie viele männliche und wie viele weibliche Spitzensporttreibende in den Jahren 2012 bis 2016 in welcher Phase ihres Lebens (Schule, Studium, Beruf) durch das Land gefördert wurden;
6. wie viele Spitzensportlerinnen und -sportler nicht-olympischer Sportarten in den Jahren 2012 bis 2016 mit wie viel finanzieller Unterstützung durch das Land gefördert wurden und wie viele künftig gefördert werden sollen;

7. wie sie unter Förderer Gesichtspunkten die Situation von Spitzensportlerinnen und -sportlern nicht-olympischer Kampf- bzw. Selbstverteidigungssportarten (beispielsweise Aikido, Karate, Sambo, Ju-Jitsu, Wu Shu oder Teakwon-do) im Polizeidienst beurteilt;
8. wie viele Spitzensportlerinnen und -sportler aus dem Behindertensport in den Jahren 2012 bis 2016 durch das Land gefördert wurden und wie viele künftig gefördert werden sollen;
9. welche Möglichkeiten sie nutzt, um Spitzensportlerinnen und -sportler aus dem Behindertensport (z. B. Potenzialkandidaten der Paralympics) mittels Beschäftigung bei Landesbehörden zu fördern;
10. ob es Bestrebungen der Landesregierung gibt, die Förderung des Spitzensports finanziell oder konzeptuell auszudehnen, insbesondere in Bezug auf Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Spitzensport (einschließlich nicht-olympischer Sportarten) innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung.

30.06.2017

Gruber, Hofelich, Wölfle,
Dr. Fulst-Blei, Kleinböck SPD

Begründung

Jedes Land rühmt sich der Persönlichkeiten, die es hervorgebracht hat. Das gilt in besonderem Maße im Sport. Spitzenleistungen können dort allerdings nur erbracht werden, wenn die Trainingsvoraussetzungen stimmen. Dem sportlichen Erfolg geht ein langer, systematisch strukturierter Weg voraus, der den Sportlerinnen und Sportlern selbst unter idealen Voraussetzungen viel Zeit und Disziplin abverlangt.

Gerade der Übergang von der Schule in Studium oder Beruf stellt eine kritische Phase im Spitzensport dar; nicht selten geben talentierte Jugendliche ihre Sportart nach dem Schulabschluss auf. Deshalb ist in dieser Phase eine Förderung der Talente besonders wichtig. Eine Sonderstellung nimmt der Beruf des Polizisten/der Polizistin insofern ein, als die sportliche Leistungsfähigkeit die Ausübung des Berufs erleichtert. In diesem Fall stellt sich unter Förderer Gesichtspunkten die Frage nach der Bewertung einzelner Sportarten gegenüber anderen.

Anhand des Antrags soll ein Überblick ermöglicht werden sowohl über Art, Umfang und Kriterien der Spitzensportförderung in Baden-Württemberg als auch über deren Entwicklung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. Juli 2017 Nr. 12-6821.0/64 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie hoch in den Jahren 2012 bis 2016 die finanzielle Unterstützung für Spitzensportlerinnen und -sportler in Baden-Württemberg war und wie hoch diese künftig ausfallen soll;*
- 2. wie hoch in den Jahren 2012 bis 2016 die finanzielle Unterstützung für die Olympiastützpunkte und Bundesstützpunkte, die Landesleistungszentren, die Sporthilfe und den Landessportverband (LSV) sowie das Spitzensport-Programm der Polizei durch Land, Bund und Dritte war und wie hoch diese künftig ausfallen soll;*

In den Jahren 2012 bis 2016 wurden aus dem Sporthaushalt des Landes (Kap. 0640 Tit. Gr. 72) jährlich insgesamt rd. 13,5 Mio. Euro für die Förderung des Leistungssports zur Verfügung gestellt. Im Wesentlichen wurden die Mittel für die Vergütung des Leistungssportpersonals, die Sichtung und Förderung von Talenten sowie Trainingsveranstaltungen, Folgekosten der Olympiastützpunkte und Investitionsmaßnahmen für Trainingszentren und dergleichen eingesetzt. Zweckfreie Zahlungen an Spitzensportlerinnen und Spitzensportler wurden nicht gewährt. Ab 2017 sind im Rahmen des Solidarpakts Sport III (2017 bis 2021) für die genannten Bereiche jährlich rd. 16 Mio. Euro vorgesehen. Die zusätzlichen Mittel von jährlich 2,5 Mio. Euro werden in Abstimmung mit dem Landessportverband bedarfsgerecht in den einzelnen Handlungsfeldern des Leistungssports eingesetzt.

Die vier baden-württembergischen Olympiastützpunkte wurden in den Jahren 2012 bis 2016 mit Landesmitteln in Höhe von jährlich rd. 2,5 Mio. Euro gefördert, hinzu kamen jährlich rd. 4 Mio. Euro Bundesmittel.

Für die Bundesstützpunkte in Baden-Württemberg wurden in dem genannten Zeitraum Landesmittel in Höhe von rd. 4 Mio. Euro für Investitionsmaßnahmen eingesetzt, der Finanzierungsbeitrag des Bundes für diesen Bereich belief sich auf insgesamt rd. 5 Mio. Euro. Bei einzelnen Investitionsmaßnahmen betrug der Anteil des Trägers oder des Fachverbandes regelmäßig rd. 30 Prozent. Darüber hinaus wurden die jährlichen Betriebskosten von den jeweiligen Trägern finanziert, teilweise wurden von den Sportfachverbänden hierfür auch Mittel des Bundes eingesetzt.

Die Landesleistungszentren partizipierten an den Fördermitteln für den Leistungssport unmittelbar mit jährlich rd. 300.000 Euro (Betriebskosten). Für Investitionen wurden 2012 bis 2016 insgesamt weitere rd. 2 Mio. Euro eingesetzt. Die Eigenmittel des Trägers und/oder der Sitzkommune bei Investitionsmaßnahmen betragen in der Regel rd. 60 Prozent der Gesamtkosten. Weitere Landesmittel kamen den Landesleistungszentren mittelbar über die baden-württembergischen Sportfachverbände zugute, insbesondere für die Vergütung von Trainerinnen und Trainern.

Die Stiftung Deutsche Sporthilfe, die Stiftung Sport in der Schule sowie die Stiftung OlympiaNachwuchs Baden-Württemberg wurden aus Landesmitteln nicht gefördert.

Der Landessportverband erhielt zur Erfüllung seiner Aufgaben 2012 bis 2016 eine institutionelle Förderung in Höhe von jährlich rd. 1 Mio. Euro.

Der Polizei des Landes Baden-Württemberg standen im Doppelhaushalt 2015/2016 jährlich 250.000 Euro für die Einführung der Spitzensportförderung zur Verfügung. Die Ausgaben für die Spitzensportförderung ab 2017 werden aus den Haushaltsmitteln für den laufenden Betrieb des Polizeipräsidiums Einsatz beglichen.

3. welche nicht-finanzielle Förderung (Trainingsgerät, Studienplatz, Dienstort, Freistellung etc.) in den Jahren 2012 bis 2016 dem Spitzensport durch das Land zugutekam;

Statistiken über die Inanspruchnahme indirekter Leistungen durch Spitzensportlerinnen und Spitzensportler werden nicht geführt. Eine nicht-finanzielle Förderung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern erfolgt vor allem durch die Initiative „Partnerbetrieb des Spitzensports“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und des Landessportverbandes Baden-Württemberg. Im Wesentlichen werden Unternehmen im Rahmen dieser Initiative gewürdigt, die ihre Beschäftigten dabei unterstützen, die sportliche Karriere mit einer Berufsausbildung oder mit ihrer Berufsausübung vereinbaren zu können (Freistellung für Wettkämpfe, Nachholung von Ausbildungsinhalten, Gewährung flexibler Arbeitszeiten etc.). Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 10.

4. wie viele der zwischen der grün-roten Landesregierung und dem LSV im September 2015 vereinbarten Ausbildungsplätze bei der Polizei bisher geschaffen worden sind;

Mit den in der Antwort zu Frage 1 und 2 genannten Mitteln von 250.000 Euro für die Polizei sollten Spitzensportlerinnen und Spitzensportler die Möglichkeit bekommen, bei der Polizei einen Ausbildungsplatz zu erhalten, der sich mit ihrem Hochleistungssport vereinbaren lässt. In der Richtlinie des Innenministeriums zur Förderung des Spitzensports bei der Polizei des Landes Baden-Württemberg wurde festgelegt, dass jährlich bis zu zehn Einstellungen von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern erfolgen können und die Gesamtzahl der Förderplätze auf 50 Plätze begrenzt ist. Seit Einstellungsbeginn am 1. September 2015 wurden insgesamt sieben Spitzensportlerinnen und Spitzensportler eingestellt, davon drei Spitzensportlerinnen und drei Spitzensportler für die Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst und ein Spitzensportler für die Ausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst.

5. wie viele männliche und wie viele weibliche Spitzensporttreibende in den Jahren 2012 bis 2016 in welcher Phase ihres Lebens (Schule, Studium, Beruf) durch das Land gefördert wurden;

Die Förderung des Nachwuchsleistungssports des Landes (Talent-, D- und D/C-Kader) erfolgt in Baden-Württemberg im Wesentlichen über die Sportfachverbände auf der Grundlage eines mit dem Landessportverband abgestimmten Strukturplans. In angemessenem Umfang können Bundeskaderathletinnen und Bundeskaderathleten (A-, B- und C-Kader) an den jeweiligen Fördermaßnahmen teilnehmen. Eine Individualförderung einzelner Athletinnen und Athleten erfolgt nicht. Die Kaderzahlen stellen sich wie folgt dar (gerundet, ca. 50 Prozent der Kader sind Sportlerinnen):

		2012	2013	2014	2015	2016
Olympische Sportarten	Bundeskader	310	400	470	530	500
	Landeskader	1.740	1.320	1.550	1.850	1.500
	gesamt:	2.050	1.720	2.020	2.380	2.000
nicht-olympische Sportarten	Bundeskader	80	105	100	105	90
	Landeskader	200	190	200	165	170
	gesamt:	280	295	300	270	260
Behindertensport	Bundeskader	–	30	20	20	20
	Landeskader	–	20	20	25	25
	gesamt:	–	50	40	45	45

Die Altersstruktur in den einzelnen Kaderstufen ist sportartspezifisch geprägt und gestaltet sich höchst unterschiedlich. Aus diesem Grund befinden sich die Athletinnen und Athleten in den jeweiligen Kaderstufen in unterschiedlichen Altersbereichen und Lebensphasen. Differenzierte Statistiken werden hierzu nicht geführt. Allerdings gingen in den Schuljahren 2011/2012 bis 2016/2017 pro Schuljahr zwischen rd. 700 und rd. 850 Athletinnen und Athleten noch zur Schule. Im Bereich der Polizei wurden in den Jahren 2015 und 2016 zwei Spitzensportlerinnen und drei Spitzensportler während ihrer Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst und ein Spitzensportler während seiner Ausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst gefördert. Zusätzlich wurden 2016 zwei Spitzensportlerinnen, die ihre Ausbildung bereits in anderen Bundesländern abgeschlossen hatten, eingestellt und in das Förderprogramm der Polizei Baden-Württemberg aufgenommen.

6. wie viele Spitzensportlerinnen und -sportler nicht-olympischer Sportarten in den Jahren 2012 bis 2016 mit wie viel finanzieller Unterstützung durch das Land gefördert wurden und wie viele künftig gefördert werden sollen;

Siehe hierzu die Antworten zu den Fragen 1, 2 und 5. Wie viele Athletinnen und Athleten künftig von der Landesförderung profitieren, hängt von den sportartspezifischen Anforderungen und Leistungserfordernissen sowie der damit verbundenen Aufnahme in die entsprechenden Kader ab.

7. wie sie unter Förderergesichtspunkten die Situation von Spitzensportlerinnen und -sportlern nicht-olympischer Kampf- bzw. Selbstverteidigungssportarten (beispielsweise Aikido, Karate, Sambo, Ju-Jutsu, Wu Shu oder Teakwon-do) im Polizeidienst beurteilt;

Voraussetzung, um in das Förderprogramm der Polizei des Landes Baden-Württemberg aufgenommen werden zu können, ist u. a. die Zugehörigkeit zu einem vom Deutschen Olympischen Sportbund anerkannten und geförderten A- oder B-Bundeskader, C- oder D/C-Bundesnachwuchskader einer olympischen Sportart. Taekwondo und Karate sind zwischenzeitlich vom Deutschen Olympischen Sportbund anerkannte olympische Sportarten. Eine Erweiterung dieser Voraussetzungen ist derzeit nicht vorgesehen.

8. *wie viele Spitzensportlerinnen und -sportler aus dem Behindertensport in den Jahren 2012 bis 2016 durch das Land gefördert wurden und wie viele künftig gefördert werden sollen;*

Siehe hierzu die Übersicht in der Antwort zu Frage 5. Auch hier gilt, dass die Zahl der Athletinnen und Athleten, die künftig von der Landesförderung profitieren, von den sportartspezifischen Anforderungen und Leistungserfordernissen sowie der damit verbundenen Aufnahme in die entsprechenden Kader abhängt.

9. *welche Möglichkeiten sie nutzt, um Spitzensportlerinnen und -sportler aus dem Behindertensport (z. B. Potenzialkandidaten der Paralympics) mittels Beschäftigung bei Landesbehörden zu fördern;*

Behinderte Athletinnen und Athleten können sich, ebenso wie nicht behinderte Leistungssportlerinnen und Leistungssportler, auf einen Ausbildungsplatz oder eine Stelle in der Landesverwaltung bewerben. Eine Einstellung erfolgt stets nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Im Bereich der Lehrereinstellung können bis zu fünf Stellen an Spitzensportlerinnen und Spitzensportler vergeben werden, die mit einem trainingsnahen Einsatzort verbunden sind.

10. *ob es Bestrebungen der Landesregierung gibt, die Förderung des Spitzensports finanziell oder konzeptionell auszudehnen, insbesondere in Bezug auf Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Spitzensport (einschließlich nicht-olympischer Sportarten) innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung.*

Zu den finanziellen Rahmenbedingungen der Leistungssportförderung wird auf die Antwort zu Frage 1 und 2 verwiesen. Konzeptionell werden sämtliche Förderbereiche in enger Abstimmung mit dem Landessportverband laufend angepasst.

Hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Spitzensport sind in der Landesverwaltung viele Ausbildungsgänge und Berufsfelder im Blick auf ihre spezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler geeignet. Die bestehenden dienst- und arbeitszeitrechtlichen Regelungen (beispielsweise Freistellungs- und Beurlaubungsmöglichkeiten, Jahresarbeitszeitkonto, Teilzeitarbeit, Telearbeit etc.) bieten zudem ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität, sodass in der Regel eine Spitzensportkarriere mit den Anforderungen einer Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit in der Landesverwaltung vereinbart werden kann. Die Erstinformation der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler über Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten in der Landesverwaltung erfolgt im Beratungssystem des organisierten Sports. Eine vertiefte Beratung übernehmen, soweit erforderlich, die jeweils zuständigen Dienststellen des Landes.

Eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Ausbildung, Beruf und Spitzensport ist die Initiative „Partnerbetrieb des Spitzensports“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und des Landessportverbands Baden-Württemberg. Ziel ist es, die baden-württembergischen Unternehmen noch stärker dafür zu gewinnen, Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Athletinnen und Athleten bereitzustellen. Betriebe, die sich hier engagieren, werden mit der Auszeichnung „Partnerbetrieb des Spitzensports“ gewürdigt und sollen als positive Beispiele zur Nachahmung anregen. Die Sportlerinnen und Sportler müssen einem Bundeskader oder einem deutschen Nationalteam – auch des Behindertensports – angehören. Seit dem Start der Initiative im Jahr 2010 wurden jeweils im Rahmen einer Festveranstaltung insgesamt rund 60 Unternehmen und kommunale Arbeitgeber ausgezeichnet. Kooperationspartner der Initiative sind neben dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern sowie die baden-württembergischen Handwerkskammern, der Landesverband der Freien Berufe Baden-Württemberg, die Landesvereinigung baden-württembergischer Arbeitgeberverbände, die kommunalen Landesverbände sowie die Olympiastützpunkte des Landes. Zuletzt wurden im

April 2017 20 Betriebe und kommunale Arbeitgeber als Partnerbetriebe ausgezeichnet. Die Initiative „Partnerbetrieb des Spitzensports“ hat sich bewährt und wird weitergeführt.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport